

# STADTSPORTVERBAND BRECKERFELD e. V.

## Richtlinien zur Ehrung von Sportlerinnen, Sportlern und Funktionären

### 1. Ehrung Kinder und Jugendliche

- 1.1. Kreismeister Platz 1-3
- 1.2. Südwestfalenmeisterschaften Platz 1-3
- 1.3. NRW - Meisterschaften Platz 1-6
- 1.4. Deutsche Meisterschaften - Nennung der Teilnahme
- 1.5. Internationale Wettkämpfe - Nennung der Teilnahme
- 1.6. Im Jugendbereich werden die Mannschaften geehrt, die in die nächsthöhere Spielklasse aufgestiegen sind.

### 2. Ehrung Erwachsener

- 2.1. Kreismeister Platz 1
- 2.2. Bezirksmeisterschaften Platz 1-3
- 2.3. Südwestfalenmeisterschaften Platz 1-3
- 2.4. NRW Meisterschaften Platz 1-6
- 2.5. Deutsche Meisterschaften Platz 1-8
- 2.6. Europameisterschaften
- 2.7. Weltmeisterschaften  
Bei **2.6** und **2.7**: Nennung der Teilnahme, soweit eine Qualifikationsnorm erforderlich ist.
- 2.8. Aufstiege in die nächsthöhere Spielklasse
- 2.9. Sportabzeichenerwerberinnen und -erwerber werden im Ehrungsjahr von den Vorständen der Vereine für herausragende Leistungen nominiert; als solche gelten beispielweise, wenn sie zum 25., 40. oder 50. Mal das Abzeichen erworben haben. Die endgültige Entscheidung über eine Ehrung trifft der Vorstand des StadtSportVerbandes.
- 2.10. Bei Menschen mit Behinderungen/Handicaps gelten Sonderregelungen. Der StadtSportVerband entscheidet nach Vorschlägen der Vereine.
- 2.11. Bei Mannschaften unter Berücksichtigung von herausragenden sportlichen Leistungen erfolgt die Entscheidung nach entsprechend begründeten Vorschlägen der Vereine ebenfalls durch den StadtSportVerband.

### 3. Verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sportbereich

Jährlich werden bis zu drei Personen geehrt. Das Vorschlagsrecht ist nicht eingeschränkt. Der Vorschlag muss vom Vorstand eines Vereins schriftlich begründet an den StadtSportVerband eingereicht werden. Dieser entscheidet über die endgültige Nominierung.

### 4. Allgemeines

Die Ehrungen der Sportlerinnen und Sportler finden im Rahmen des Neujahrsempfangs des StadtSportVerbandes statt. Die Ehrungen werden durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und den Vorstand des StadtSportVerbandes durchgeführt. **Der Ehrungszeitraum beginnt am 01. Dezember des Vorjahres und endet am 30. November des Ehrungsjahres.** Die begründeten Vorschläge müssen spätestens bis zum 05. Dezember des Ehrungsjahres dem Vorstand des StadtSportVerbandes vorliegen. Alle zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften sind von ihren Vereinen vorzuschlagen und werden mit vollständiger Adresse beim StadtSportVerband gemeldet. Ohne Meldung an den StadtSportVerband erfolgt keine Ehrung. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die in einem Breckerfelder Sportverein aktiv sind oder Sportlerinnen und Sportler, die ihren Wohnsitz in Breckerfeld haben, aber einem auswärtigen Sportverein angehören.

### 5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ehrungsrichtlinien vom 19.11.2019 außer Kraft.

Breckerfeld, den 28.6.2022

StadtSportVerband Breckerfeld e. V.